

IFRS aktuell*

Neues aus der internationalen Rechnungslegung

Inhalt

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC
2. Europäische Union, USA
3. AFRAC
4. IASB Projektplan
5. PwC Academy Seminare
6. PwC Publikationen

IASB – Standards Veröffentlichung der überarbeiteten Fassungen des IFRS 3 und IAS 27

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC

Veröffentlichung von IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (revised 2008), und IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (revised 2008), aus dem gemeinsamen Projekt mit dem FASB

Nach der im Dezember letzten Jahres erfolgten Veröffentlichung von FAS 141(R), Unternehmenszusammenschlüsse, und FAS 160, Nichtkontrollierte Anteile im Konzernabschluss hat nun auch der IASB die im Rahmen des gemeinsamen Projektes mit dem FASB mit dem Ziel einer weitgehenden Vereinheitlichung der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen überarbeiteten Standards veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung hat der IASB erstmals im Rahmen seines neuen Normensetzungsprozess (due process) ein sogenanntes Feedbackstatement veröffentlicht, in dem auf die Anmerkungen zu den Standardentwürfen eingegangen wird und in dem die sich im Wortlaut der endgültigen Standards widerspiegelnden Reaktionen des Boards darauf erklärt werden.

IFRS 3 (revised 2008) und IAS 27 (revised 2008) werden in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse und Anteilsveräußerungen sowie Zukäufe von Minderheitenanteilen einige maßgebliche Änderungen der bisherigen Bilanzierungspraxis mit sich bringen. Die Änderungen betreffen sowohl Bilanzierungs- als auch Bewertungsfragen und können zu einer größeren Ergebnisvolatilität auch in den Perioden nach dem Unternehmenserwerb führen. Über Einzelheiten haben wir u. a. bereits in der Oktober-Ausgabe dieses Newsletter berichtet. Im Folgenden werden daher lediglich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den bisher geltenden IFRS 3 und IAS 27 dargestellt.

Wesentliche Änderungen des IFRS 3 (revised 2008)

Transaktionskosten im direkten Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss, wie z.B. Anwalts- und Beratungshonorare, werden künftig nicht mehr Bestandteil des Kaufpreises für das erworbene Unternehmen sein, sondern sind i.d.R. ergebniswirksam zu erfassen.

Bedingte Kaufpreisbestandteile, wie z.B. Earn-Out-Klauseln, sind nach dem geänderten Standard unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in die Bestimmung des Kaufpreises einzubeziehen. Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als Schulden klassifizierten bedingten Kaufpreisbestandteilen sind grundsätzlich prospektiv erfolgswirksam zu erfassen.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenserwerbs („step acquisition“) werden künftig die Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert der bisher gehaltenen Anteile zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst und nicht mehr wie bisher in einer separaten Rücklage direkt im Eigenkapital.

Das ursprünglich im Standardentwurf vorgeschlagene „full goodwill model“ wurde kontrovers diskutiert. Nach dem geänderten IFRS 3 hat ein Erwerber nunmehr künftig für jeden Unternehmenszusammenschluss, in dem nicht 100% der Anteile erworben werden, das Wahlrecht, die Minderheitenanteile inklusive des auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwertes anzusetzen oder aber wie bisher lediglich mit dem beizulegenden Zeitwert der auf die Minderheiten entfallenden identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Im Gegensatz zum IFRS 3 (revised 2008) enthält FAS 141(R) kein Wahlrecht, sondern schreibt zwingend die Bewertung des Minderheitenanteils im Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert – also inklusive des auf ihn entfallenden Geschäfts- oder Firmenwertes – vor.

Zur Behandlung der zum Erwerbszeitpunkt beim erworbenen Unternehmen bestehenden Vertragsverhältnisse (z.B. Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Hedging-Beziehungen i. S. d. IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) schreibt IFRS 3 (revised 2008) zum Erwerbszeitpunkt eine Analyse seitens des Erwerbers und gegebenenfalls eine Neuklassifizierung und – designation vor. Von dieser Regelung ausgenommen sind lediglich Leasingverhältnisse i.S.d. IAS 17 und Versicherungsverträge i. S. d. IFRS 4.

IFRS 3 (revised 2008) regelt ausdrücklich die Bilanzierung von seitens des Veräußerers an den Erwerber gewährten Ansprüchen auf Ersatzleistungen („indemnities“) im Zusammenhang mit einer Schuld des erworbenen Unternehmens, z.B. im Zusammenhang mit Steuerrisiken oder Rechtsstreitigkeiten. Solche Ersatzleistungen führen künftig zum Ansatz eines Vermögenswertes („indemnification asset“) in Höhe der damit zusammenhängenden Schuld. In den Folgeperioden ist dieser Vermögenswert dann korrespondierend mit der zusammenhängenden Schuld zu bewerten.

Wesentliche Änderungen des IAS 27 (revised 2008)

Mit den Änderungen des IAS 27 (revised 2008) wird zur Bilanzierung von Transaktionen mit Minderheiten die Anwendung des sogenannten „Economic Entity Approach“ verpflichtend. Käufe oder Verkäufe von Anteilen an einem Tochterunternehmen, die zu keiner Änderung hinsichtlich der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden demzufolge erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, wie andere Transaktionen mit Eigenkapitalgebern auch. Es ergeben sich insofern keine Buchwertänderungen der bilanzierten Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes) und Schulden aus solchen Transaktionen.

Bei Anteilsverkäufen, die hingegen den Verlust der Beherrschungsmöglichkeit zur Folge haben (z. B. Verkauf von 60% der Anteile an einer bisher zu 100% gehaltenen Tochtergesellschaft), wird ein Veräußerungsgewinn oder –verlust ergebniswirksam erfasst. In das Veräußerungsergebnis gehen künftig ebenfalls die Unterschiede zwischen bisherigem Buchwert und beizulegendem Zeitwert für solche Anteile ein, die nach Verlust der Beherrschungsmöglichkeit zurückbehalten werden. Dem liegt das Verständnis zu Grunde, dass mit Erlangung bzw. Verlust der Beherrschungsmöglichkeit ein wesentliches wirtschaftliches Ereignis eintritt, das zu erfolgswirksamen Effekten führt, falls vor oder nach dem Kontrollübergang Anteile schon gehalten wurden bzw. noch verbleiben.

Eine weitere wichtige Änderung des IAS 27 (revised 2008) betrifft die Allokation von auf die Minderheiten entfallenden Verlusten. Während nach den derzeit geltenden Regelungen des IAS 27 Verluste, die den Buchwert der Minderheitenanteile übersteigen i. d. R. den Mehrheitsgesellschaftern zugerechnet werden, wird der Buchwert der Minderheitenanteile künftig auch negativ werden können.

Datum der erstmaligen Anwendung

IFRS 3 (revised 2008) ist erstmalig prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, für die der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn von Geschäftsjahren liegt, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2007 beginnen. Macht ein Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat es die frühere Anwendung im Abschluss anzugeben und gleichzeitig IAS 27 (revised 2008) anzuwenden.

Die Änderungen in IAS 27 (revised 2008) sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung ist erlaubt, wenn gleichzeitig der IFRS 3 (revised 2008) angewendet wird. Macht das Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch, ist die frühere Anwendung im Abschluss anzugeben. Die Änderungen sind grundsätzlich retrospektiv anzuwenden, mit Ausnahme der Regelungen zur Bilanzierung von Änderungen des Beteiligungsverhältnisses nach Kontrollerlangung, der Regelungen bei Verlust der Beherrschungsmöglichkeit und der Ergebniszuordnung auf Minderheiten.

Pressemitteilung

Projektzusammenfassung und Feedbackstatement

IASB – Entwürfe Änderung des IFRS 2 und IFRIC 11

Veröffentlichung eines Entwurfs zu vorgeschlagenen Änderungen des IFRS 2 und IFRIC 11: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern

Im Dezember 2007 veröffentlichte der Board einen Entwurf mit vorgeschlagenen Änderungen betreffend IFRS 2, *Aktienbasierte Vergütung*, und IFRIC 11, *Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen*.

Die im Entwurf veröffentlichten Änderungsvorschläge befassen sich mit der Bilanzierung von aktienbasierten Zusagen auf Barzahlung im Abschluss eines Unternehmens, das Güter oder Dienstleistungen erhalten hat, bei denen aber nicht das Unternehmen selbst, sondern sein Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen die Verpflichtung hat, besagte Barzahlung zu leisten. In Anlehnung an die Sprachregelung in den Änderungsvorschlägen zu IFRIC 11 und aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden nicht mehr zwischen Mutterunternehmen und anderen Konzernunternehmen als dem zur Barzahlung verpflichteten Unternehmen differenziert, sondern ausschließlich auf das Mutterunternehmen Bezug genommen. Hierbei umfassen „aktienbasierte Zusagen auf Barzahlung“ sowohl Zusagen, bei denen sich die Höhe der Barzahlung nach der Wertentwicklung der Eigenkapitalinstrumente des Mutterunternehmens richtet, als auch Zusagen, bei denen sich die Höhe der Barzahlung an der Wertentwicklung der Eigenkapitalinstrumente des Tochterunternehmens orientiert, also dem Unternehmen, welches die Güter oder Dienstleistungen erhalten hat.

Grundgedanke der Änderungsvorschläge ist, dass das Tochterunternehmen Güter oder Dienstleistungen in Verbindung mit einer aktienbasierten Zahlungstransaktion erhalten hat, so dass für seinen Abschluss ein Anwendungsfall von IFRS 2 vorliegt, ungeachtet der Frage, ob die Begleichung der Zusage in Eigenkapitalinstrumenten oder in Barmitteln erfolgt. Zugleich sehen die Änderungsvorschläge in den in Rede stehenden Transaktionen einen Einlagevorgang, so dass im Abschluss des Tochterunternehmens eine Einlage des Mutter-

unternehmens im Eigenkapital zu erfassen ist. Hierbei sehen die Änderungsvorschläge vor, dass sich die Bewertung nach den Vorschriften des IFRS 2 für Zusagen mit Barausgleich richten soll, d. h. bis zur Begleichung der Schuld durch das Mutterunternehmen sind Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Schuld des Mutterunternehmens ergebniswirksam im Eigenkapital des Tochterunternehmens anzupassen.

Diese Regelungen sollen gleichermaßen für Transaktionen mit Arbeitnehmern wie auch für Transaktionen mit Dritten gelten, die Güter oder Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht haben. Eine etwaige konzerninterne Erstattungsvereinbarung zwischen Mutter- und Tochterunternehmen ändert nichts daran, dass das Tochterunternehmen die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen gemäß IFRS 2 abzubilden hat. Die Änderungsvorschläge spezifizieren jedoch nicht näher, wie eine solche konzerninterne Erstattungsvereinbarung abzubilden wäre.

Der Entwurf sieht eine Pflicht zur retrospektiven Anwendung der Änderungsvorschläge gemäß IAS 8 vor. Stellungnahmen zu dem Entwurf werden bis zum 17. März 2008 erbeten.

Pressemitteilung Entwurf

Änderung des IFRS 1 und IAS 27

Veröffentlichung eines Entwurfs zu vorgeschlagenen Änderungen des IFRS 1 und des IAS 27: Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen

Bereits im Jänner 2007 hatte der IASB einen Entwurf zu Vereinfachungen bei der Erstanwendung der IFRS bezüglich der Ermittlung des Beteiligungsbuchwertes von Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens herausgegeben. Nach Berücksichtigung der Stellungnahmen zu diesem Entwurf wurden die beabsichtigten Vereinfachungen überarbeitet, der Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Änderungen erweitert und als zusätzlicher Punkt die Bestimmung der Anschaffungskosten für Beteiligungen bei Gründung einer neuen Muttergesellschaft aufgenommen. Aufgrund dieser Änderungen hatte der IASB beschlossen, einen zweiten Entwurf zur Kommentierung zu veröffentlichen. Darin werden die im Folgenden dargestellten Vereinfachungen und Änderungen vorgeschlagen:

Ein Unternehmen darf in der IFRS-Eröffnungsbilanz für seinen Einzelabschluss den Beteiligungsbuchwert für Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführte Unternehmen oder assoziierte Unternehmen als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (deemed cost) ansetzen mit entweder

- dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS, oder
- dem sich nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen ergebenden Buchwert der Beteiligung im Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS wie er sich nach den bisher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen ergeben hat.

Diese Vereinfachungsregelung soll vermeiden, dass in der u.U. aufwendigen und kostenintensiven rückwirkenden Bestimmung der Anschaffungskosten von Beteiligungen eine Hürde zur Anwendung der IFRS in Einzelabschlüssen von Mutterunternehmen gesehen wird. Der Anwendungsbereich dieser Alternativen erstreckt sich nicht nur auf Beteiligungen an Tochterunternehmen, sondern auch auf Anteile an gemeinschaftlich geführten Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Im Entwurf wird außerdem vorgeschlagen, die Definition der Anschaffungskostenmethode aus IAS 27 zu eliminieren, wonach bisher Dividendenzahlungen aus Bilanzgewinnen aus der Zeit vor Erwerb des Tochterunternehmens als Minderung der Anschaffungskosten der Beteiligung zu erfassen sind. Hintergrund ist, dass die Bestimmung der Bilanzgewinne nach IFRS für das Tochterunternehmen vor dem Erwerb u. U. sehr schwierig und in einigen Fällen gar nicht möglich sein kann.

Folglich sollen im Einzelabschluss eines Investors die von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen erhaltenen Dividenden erfolgswirksam als Ertrag vereinnahmt werden. Der Erhalt der Dividendenzahlungen macht einen Test auf Wertminderung der Beteiligung nach IAS 36 notwendig.

Des Weiteren regelt der Entwurf die Bestimmung der Anschaffungskosten einer Beteiligung im separaten Einzelabschluss für den Fall einer Reorganisation der Konzernstruktur durch Einfügung einer neuen Muttergesellschaft. Die bisherige Muttergesellschaft steht danach im alleinigen Anteilsbesitz des neuen Mutterunternehmens. Diese neue Struktur verändert nicht die relativen Anteile der bisherigen Gesellschafter an dem bestehenden Unternehmen oder das Eigenkapital, die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Für diesen Fall sieht der Entwurf vor, dass die neue Muttergesellschaft die Anschaffungskosten für die Beteiligung an dem bereits vorher bestehenden Unternehmen anhand dessen im Einzelabschluss bilanzierter Buchwerte für Eigenkapital, Vermögenswerte und Schulden im Zeitpunkt der Gründung der neuen Muttergesellschaft bestimmt.

Die vorgeschlagenen Änderungen des IFRS 1 und IAS 27 sollen prospektiv angewendet werden. Stellungnahmen werden vom IASB bis zum 26. Februar 2008 erbeten.

Pressemittteilung Entwurf

Aufnahme eines neuen Projektes zu Emissionshandelssystemen auf die IASB-Agenda

Der IASB entschied, die Arbeit zum Projekt Emissionshandelssysteme (emission trading schemes) aufzunehmen. Das Thema ist insofern von Bedeutung, als dass es seit der Rücknahme der ursprünglichen Interpretation IFRIC 3, *Emissionsrechte*, keine offiziellen Leitlinien zur bilanziellen Behandlung von Emissionsrechten sowie emissionsbedingten Verpflichtungen seitens der an einem solchen System beteiligten Unternehmen gibt und seitdem in der Praxis eine beachtliche Methodenvielfalt zu beobachten ist.

Der Board stellte zudem fest, dass diese Thematik international von Bedeutung ist, da in vielen Ländern Emissionshandelssysteme eingeführt oder zumindest diskutiert werden. Entsprechend wurde der Board von diversen nationalen Standardsettern ersucht, dieses Thema auf seine Agenda zu nehmen. Zudem hat der FASB ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen; dabei soll die Möglichkeit zur Bündelung der Aktivitäten beider Standardsetter wahrgenommen werden.

Der Board entschied, das Projekt auf die Bilanzierung im Zusammenhang mit Emissionshandelssystemen zu beschränken und nicht auf die generelle Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse auszuweiten, da Letztgenanntes auch den Projektbeginn zur Überarbeitung des IAS 20, Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, bedingen würde.

IASB – Dezember-Meeting Emissionshandelssysteme

Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung

Neues Projekt zur Bilanzierung von Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung („Common Control Transactions“)

Der IASB entschied, ein Projekt „Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung“ auf die Agenda zu setzen. Unternehmenszusammenschlüsse unter Beteiligung von Unternehmen oder Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung (common control) sind vom Anwendungsbereich des IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, ausgenommen. In der Praxis werden solche Transaktionen in den Abschlüssen von Erwerbern bilanziell unterschiedlich behandelt.

Im Rahmen des Projektes sollen die Definition eines Zusammenschlusses von Unternehmen oder Geschäftsbetrieben unter gemeinsamer Beherrschung und die Methoden zur Bilanzierung von solchen Transaktionen in Konzern- und Einzelabschlüssen von Erwerbern untersucht werden. Der Board stellte fest, dass ähnliche Fragestellungen auch in Bezug auf die Bilanzierung von Entflechtungen (demergers), wie z.B. beim „Spin-off“ eines Unternehmens, auftreten. Deshalb entschied er, dass sich das Projekt auch auf Entflechtungen erstrecken soll.

Jährlicher Improvements- Prozess

Jährlicher Improvements-Prozess

Der IASB diskutierte die Aufnahme von mehreren Fragestellungen in den einmal jährlich zu veröffentlichenden Entwurf zur Vornahme kleinerer Änderungen an Standards. Nachdem bereits im Oktober 2007 ein erster Entwurf veröffentlicht wurde, sollen die im Rahmen der Dezember-Sitzung diskutierten Fragestellungen in den zweiten Entwurf, der voraussichtlich im September oder Oktober dieses Jahres veröffentlicht werden soll, aufgenommen werden.

IFRS 8 – Angabepflichten für das Segmentvermögen

Der Board befasste sich mit der Fragestellung, ob eine Bewertung des Segmentvermögens auch dann anzugeben ist, wenn solche Informationen dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens (chief operating decision maker) nicht regelmäßig berichtet werden. Diese Frage kam deshalb auf, weil Paragraph 35 der Grundlagen für Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions) zu IFRS 8 scheinbar diese Angaben in jedem Fall fordert, auch wenn solche Informationen dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens nicht zur Verfügung gestellt werden, und als Begründung die beabsichtigte Konvergenz mit FAS 131, Angaben über die Segmente eines Unternehmens und damit in Zusammenhang stehende Informationen, anführt. Allerdings steht diese Interpretation im Widerspruch zur herrschenden US-amerikanischen Auslegungspraxis, so dass eine unbeabsichtigte Abweichung zwischen den IFRS und den US GAAP befürchtet wurde.

Der Board stellt klar, dass bezüglich dieser Frage keine Abweichung zur bestehenden US-amerikanischen Praxis beabsichtigt sei. Er kam darin überein, dass in bestimmten Fällen diese Informationen zum Segmentvermögen dem Hauptentscheidungsträger nicht regelmäßig berichtet werden und dann auch keine Verpflichtung zur Angabe des Segmentvermögens nach IFRS bestehen würde. Der Board beschloss, keine Änderungen am Standard IFRS 8 vorzunehmen und lediglich die Grundlagen für Schlussfolgerungen entsprechend zu ändern.

IAS 39 – Fragestellungen zur Anwendung des IAS 39

Der IASB diskutierte außerdem die folgenden drei Fragestellungen bezüglich der Anwendung des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung:

Fair Value Option

Kann die Fair Value Option nach IAS 39.11A auf alle Verträge, die ein oder mehrere eingebettete Derivate enthalten, angewendet werden, auch wenn es sich bei diesen Verträgen um Basisverträge handelt, die nicht in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen? Der IASB beschloss, den Wortlaut des IAS 39.11A dahingehend zu ändern, dass die Fair Value Option nur auf Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IAS 39 fallen, anwendbar ist.

Eingebettete Fremdwährungsderivate

Was ist im Rahmen des IAS 39.AG33(d)(iii) unter dem Begriff „wirtschaftliches Umfeld“ zu verstehen? Wenn es sich bei der Vertragswährung von Einkaufs- und Verkaufsverträgen nicht-finanzieller Posten um die übliche Vertragswährung in dem wirtschaftlichen Umfeld, in dem das Geschäft stattfindet, handelt, ist das eingebettete Fremdwährungsderivat nicht getrennt zu bilanzieren. Der IASB merkte an, dass beabsichtigt war, das eingebettete Derivat nach IAS 39.AG33(d)(iii) nicht abzuspalten, wenn dieses der vertraglichen Vereinbarung inhärent ist. Es ist wahrscheinlich, dass das eingebettete Fremdwährungsderivat der Vereinbarung inhärent ist, wenn die Fremdwährung ein oder mehrere Merkmale der funktionalen Währung gemäß IAS 21.9 aufweist. Daher beschloss der IASB, den Wortlaut des IAS 39.AG33(d)(iii) so zu ergänzen, dass die vereinbarte Vertragswährung ein oder mehrere Merkmale der funktionalen Währung gemäß IAS 21.9 aufweisen muss.

Absicherung von Zahlungsströmen und Umklassifizierung von Gewinnen und Verlusten

Wann bzw. wie sind die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument erfolgswirksam umzuklassifizieren, wenn eine Absicherung einer geplanten Transaktion zu einem Ansatz eines Finanzinstruments führt, dessen Zahlungsströme nicht den ursprünglich gesicherten Zahlungsströmen entsprechen? Gemäß IAS 39.97 sind die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode bzw. in den Perioden umzugliedern, in denen das Finanzinstrument die Gewinn- und Verlustrechnung berührt. Der IASB beschloss eine Änderung des IAS 39.97 sowie IAS 39.100 um klarzustellen, dass die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument in der Periode bzw. in den Perioden umzugliedern sind, in denen die ursprünglich gesicherten Zahlungsströme die Gewinn- und Verlustrechnung berühren.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der IASB begann das Konzept der Betrachtung aus Sicht der Marktteilnehmer im SFAS 157, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, nach US GAAP und das IFRS-Konzept des beizulegenden Zeitwerts miteinander zu vergleichen und zu diskutieren. Aufgrund des Zusammenhangs mit anderen Themen, die derzeit im Rahmen des Projekts zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert diskutiert werden, wird sich der IASB mit dem Vergleich des IFRS- und des US GAAP-Konzepts als Teil des Projekts im März oder April 2008 weiter auseinandersetzen.

Ertrags- realisierung

Fortsetzung der Beratungen zu neuen Ansätzen zur Ertragsrealisierung

Der Board setzte seine Beratungen über das erste der beiden derzeit diskutierten Modelle zur Ertragsrealisierung fort. Dieses Modell beruht darauf, vertragliche

Rechte und Pflichten als Aktiva bzw. Passiva zu bilanzieren. Die vertraglichen Posten würden im Rahmen der Folgebewertung jeweils neu bewertet, und zwar zu dem Preis, zu dem ein Marktteilnehmer die entsprechenden vertraglichen Rechte und Pflichten für die Restlaufzeit übernehmen würde (exit price).

Im Vordergrund der Beratungen stand, wie Bewertungsanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu zeigen wären. Bewertungseffekte können dabei sowohl aus der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten als auch aus der Änderung der marktbezogenen Bewertung von noch nicht erfüllten Vertragspflichten resultieren. Beschlüsse wurden im Rahmen dieser Sitzung nicht gefasst.

Überarbeitung des IAS 37

Diskussion von Bewertungsfragen im Rahmen der Nachberatungen zur Überarbeitung von IAS 37

Der Board setzte seine Diskussion unter Würdigung der Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Änderungen von IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen, aus dem Jahre 2005 fort. Gegenstand der Dezember-Sitzung waren die vorgeschlagenen Klarstellungen zu den derzeitigen Bewertungsregeln.

Als Reaktion auf die Vorschläge des Boards zu IAS 37 bezüglich der Bewertung wurde vielfach die Besorgnis geäußert, dass diese keine Klarstellung, sondern eine Änderung der aktuellen Regelungen darstellten. Der Board erkennt an, dass der Standard zurzeit nicht konsistent angewendet wird, was allein darauf zurückzuführen sei, dass die Regelungen nicht hinreichend klar sind und daher missverstanden würden. Es wurde daher vorläufig beschlossen, in der Begründung des Standards deutlicher zu machen, wie sich die Vorschläge aus den aktuellen Regelungen herleiten lassen.

In der weiteren Diskussion will sich der Board der Bewertungsregel des Standards – Ansatz der Rückstellung zum Erfüllungsbetrag oder zum Übertragungsbetrag an Dritte – beschäftigen. Damit geht der Board insbesondere Hinweisen aus den Eingaben nach, dass weiterhin unklar bleibt, ob es zwischen diesen Beträgen Unterschiede geben kann und, wenn ja, ob ein Unternehmen zwischen den Optionen frei wählen kann.

Rahmen- konzept

Beratungen zum sukzessiven Austausch von Passagen des bestehenden Rahmenkonzeptes

Neben Beratungen über die Definition einer Schuld (liability) im Rahmen der Phase B des Projektes zum Rahmenkonzept (Abschlussposten und Ansatz) setzte der Board seine Überlegungen bezüglich der Wechselwirkungen zwischen dem neuen und dem derzeit noch geltenden Rahmenkonzept bis zur Verabschiedung des neuen Rahmenkonzeptes fort (Phase A: Ziele und qualitative Anforderungen).

Im Oktober hatte der Board vorläufig entschieden, die betreffenden Abschnitte aus dem bestehenden Rahmenkonzept gegen die entsprechenden Abschnitte der Kapitel 1 und 2 des neuen Rahmenkonzeptes auszutauschen, sobald diese verabschiedet sind und nur „wesentliche Änderungen“ im restlichen Teil des bestehenden Rahmenkonzeptes vorzunehmen.

Auf seiner Dezember-Sitzung diskutierte der Board in Bezug auf den Vorschlag, den Begriff „Verlässlichkeit“ (reliability) mit den der „getreuen Darstellung“ (faithful representation) zu ersetzen, unterschiedliche Möglichkeiten zur Umsetzung der Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Ansatzkriterien des bestehenden Rahmenkonzeptes (Paragraph 86). Der Board entschied, dass die Einfügung einer Überschrift im neuen Rahmenkonzept über die Veröffentlichung der Kapitel 1 und 2 und die jeweiligen abgelösten Paragraphen informieren soll. Zusätzlich soll die bestehende Definition von „Verlässlichkeit“ bei erstmaligem Auftreten des Begriffs im neuen Rahmenkonzept in Form einer Fußnote aufgenommen werden.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für das erste Quartal 2008 plant der Board im Rahmen seines Projekts betreffend Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (einschließlich Pensionen) die Veröffentlichung eines Diskussionspapiers. Der Board bestätigte diese Planung auf seiner Dezember-Sitzung, auf der er erneut diverse Aspekte des besagten Diskussionspapiers diskutierte. Diese betrafen insbesondere die Klassifizierung bestimmter Versorgungszusagen, die Darstellung in der Ergebnisrechnung und die Frage, ob die Konzeption des erwarteten Ertrags aus Planvermögen beibehalten werden sollte.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Anwendung von IFRS 5 auch auf langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von Vermögenswerten), die zur Ausschüttung an Anteilseigner vorgesehen sind

Der Board diskutierte einen Vorschlag des IFRIC zur Änderung des IFRS 5, Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, dahingehend, dass IFRS 5 auch anzuwenden ist für langfristige Vermögenswerte (oder Gruppen von Vermögenswerten), die zur Ausschüttung an Anteilseigner vorgesehen sind. Das IFRIC begründete die Änderungen damit, dass bei Bestehen einer Verpflichtung des Unternehmens zur Ausschüttung von Vermögenswerten die von IFRS 5 geforderten Informationen – unabhängig von der Art des Abgangs eines Vermögenswerts – wichtig für das Verständnis der Jahresabschlussadressaten seien, weil in diesem Fall die Buchwerte der Vermögenswerte nicht mehr überwiegend durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Der Board stimmte zu, dass IFRS 5 geändert werden sollte. Er wies jedoch darauf hin, dass nach IFRS 5 ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) dann als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und das Unternehmen sich an einen Veräußerungsplan gebunden hat. Daher sieht der Board vor, in dem Entwurf einer Interpretation um Stellungnahmen zu weiterführenden Fragen, wie z.B. nach dem konkreten Zeitpunkt der Anwendung der Regelungen des IFRS 5, zu bitten. Soll z. B. ein Unternehmen IFRS 5 ab dem Zeitpunkt anwenden, ab dem es sich hinsichtlich der Ausschüttung festgelegt hat (commitment) oder ab dem eine Verpflichtung zur Ausschüttung (obligation) besteht? Für den ersten Fall sollen Vorschläge für Indikatoren einer Bindung (commitment) des Unternehmens an eine Ausschüttung gemacht werden.

Aus- buchung

Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden

In der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Standardsetzer IASB und FASB (Memorandum of Understanding) ist niedergelegt, dass in 2008 ein Dokument zur Ausbuchung von Vermögenswerten und Schulden erstellt werden soll. Dabei sollen im Rahmen des Projektes zunächst die Regelungen zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden betrachtet werden. Es ist geplant das Dokument in den ordentlichen Standardsetzungsprozess einzubringen.

Der Mitarbeiterstab des IASB wurde mit einer grundlegenden Untersuchung dieser Fragestellung betraut. Die ersten Ergebnisse wurden beiden Standardsetzern Oktober 2007 vorgestellt und vom IASB während des Dezember-Meetings diskutiert. Gegenstand der Diskussionen waren Ansätze einer sogenannten verknüpften Darstellung (linked presentation) von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Finanzberichterstattung. Es wurden keine Entscheidungen hinsichtlich dieser Fragestellung getroffen.

Eigen-/ Fremdkapital- Abgrenzung

Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation

Der Board veröffentlichte im Juni 2006 einen Entwurf zur Änderung des IAS 32, Finanzinstrumente: Darstellung. Dieser Entwurf sieht eine Änderung der Bilanzierung von emittierten Finanzinstrumenten mit Rückgaberechten der Inhaber und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation vor. Die Kommentierungsfrist endete im Oktober 2006.

Die Analyse der 87 Stellungnahmen wurde dem Board im Jänner 2007 vorgestellt. Im Anschluss hat sich der Board kontinuierlich mit den in den Stellungnahmen aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Im November 2007 wurde die Diskussion im Rahmen von zwei Round-Table-Gesprächen fortgesetzt. Als Ergebnis beauftragte der Board den Mitarbeiterstab mit der Erstellung eines Abstimmungsentwurfs (ballot draft). Ferner entschied der Board, eine letzte nahezu endgültige Fassung (Near Final Draft) der vorgeschlagenen Änderungen zu veröffentlichen.

Dieser letzte Entwurf einer Änderung des IAS 32 dient dem Zweck, der Kritik an den Auswirkungen einer Anwendung des geltenden IAS 32 für Finanzinstrumente mit Inhaberkündigungsrechten gerecht zu werden. So kommt es im deutschen und österreichischen Rechtsraum dazu, dass viele Personengesellschaften ihr gesellschaftsrechtliches Eigenkapital in einer IFRS-Bilanz als Fremdkapital ausweisen und bewerten müssen.

Entgegen den bisherigen Regelungen nach denen Finanzinstrumente mit Inhaberkündigungsrechten als finanzielle Verbindlichkeit auszuweisen sind, können diese nach erfolgter Änderung des IAS 32 als Eigenkapital ausgewiesen werden, wenn kumulativ die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Inhaber eines solchen Finanzinstruments hat im Liquidationsfall einen Residualanspruch, d.h. einen Anspruch auf einen pro-rata Anteil am Nettovermögen des Unternehmens.
- Es muss sich um die nachrangigste Klasse von Finanzinstrumenten handeln, d.h. sie haben keine Priorität gegenüber anderen Finanzinstrumenten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungen im Liquidationsfall und bedürfen keiner Wandlung in Instrumente der nachrangigsten Klasse von Finanzinstrumenten.
- Alle Finanzinstrumente der nachrangigsten Klasse müssen die gleichen Eigenschaften hinsichtlich finanzieller und nicht-finanzieller Merkmale aufweisen.
- Abgesehen von der Verpflichtung zur Rücknahme des Finanzinstruments bestehen keine weiteren Verpflichtungen, die zu einer Klassifizierung als finanzielle Verbindlichkeit führen.
- Der gesamte Zahlungsstrom aus dem Finanzinstrument ist im Wesentlichen an das Jahresergebnis oder die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des bilanzierten und nicht bilanzierten Nettovermögens gebunden, d.h. der Zahlungsstrom ist weder fix noch garantiert.
- Diese Zahlungsströme sind auch nicht durch andere Finanzinstrumente begrenzt oder fixiert.

Für Gesellschaften, bei denen die Liquidation bereits vertraglich angelegt und damit sicher ist, bzw. für Gesellschaften, bei denen die Liquidation im Ermessen des Inhabers des Finanzinstruments liegt oder sowohl außerhalb der Kontrolle des Inhabers als auch der Gesellschaft ist, gelten nahezu identische Regelungen.

Es ist vorgesehen, dass die Änderung des IAS 32 für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden sein soll. Eine frühere Anwendung soll erlaubt werden.

Gemeinschaftsprojekt zur Abgrenzung von Schulden und Eigenkapital

Die Frage der Abgrenzung von bilanziellen Schulden und Eigenkapital ist Gegenstand der Arbeit eines Gemeinschaftsprojekts von IASB und FASB. Der FASB führt das Projekt in der gegenwärtigen Phase, in der es darum geht, die Fragestellung im Detail zu untersuchen. Im November 2007 hat der FASB die vorläufigen Erkenntnisse in einem Dokument mit dem Titel „Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakteristika“ veröffentlicht. Der IASB hat entschieden, ein Diskussionspapier zur Abgrenzung von bilanziellen Schulden und Eigenkapital zu veröffentlichen. Dieses wird neben einer Aufforderung zur Stellungnahme auch das FASB-Dokument enthalten. Der IASB plant die Veröffentlichung des Diskussionspapiers im ersten Quartal 2008. Im Zuge der Dezember-Sitzung haben Mitarbeiter des FASB den IASB über das erstellte Dokument informiert. Entscheidungen wurden diesbezüglich nicht getroffen.

Sonstige Themen

Weitere diskutierte Themen

Der IASB diskutierte folgende weitere Themen:

- Aufnahme eines Projektes zur Bilanzierung immaterieller Vermögenswerte auf die IASB-Agenda (nach dem Beschluss des Boards wird ein solches Projekt vorerst nicht aufgenommen)
- Beschluss des Boards zur Änderung des Vorworts zu den IFRS (Preface to IFRSs) als Folge der im Oktober 2007 von den Treuhändern der IASCF beschlossenen Satzungsänderung, die eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des IFRIC von 12 auf 14 vorsieht.

IASB-Update Dezember 2007

Veröffentlichung eines Standards zur Änderung des IFRS 2 hinsichtlich Ausübungsbedingungen und Annullierungen

Der IASB hat am 17. Jänner 2008 einen Standard zur Änderung des IFRS 2, Aktienbasierte Vergütung, hinsichtlich Ausübungsbedingungen und Annullierungen veröffentlicht.

Die Änderungen des Standards sollen erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden sein. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Pressemitteilung

Veröffentlichung von zwei Interpretationsentwürfen

Das IFRIC hat am 17. Jänner 2008 die folgenden Interpretationsentwürfe veröffentlicht:

- IFRIC D23, Unbare Ausschüttungen an Anteilseigner (Distributions of Non-cash Assets to Owners)
- IFRIC D24, Kundenbeiträge (Customer Contributions)

Die beiden Interpretationsentwürfe sind seit 18. Jänner auf der IASB-Website frei verfügbar. Stellungnahmen werden vom IFRIC bis zum 25. April 2008 erbeten.

IASB – Veröffentlichungen Änderungsstandard zu IFRS 2

IFRIC – Veröffentlichungen Interpretations- entwürfe

[Pressemitteilung zu IFRIC D23](#)
[Interpretationsentwurf IFRIC D23](#)
[Pressemitteilung zu IFRIC D24](#)
[Interpretationsentwurf IFRIC D24](#)

2. Europäische Union, USA

SEC Anerkennung von IFRS-Abschlüssen

[Verabschiedung der Regelungen zum Verzicht auf eine Überleitungsrechnung zu US GAAP für ausländische Unternehmen](#)

Am 21. Dezember 2007 hat die US-amerikanische Börsenaufsichtsbehörde SEC ihre endgültige Regelung zur Abschaffung der IFRS-Überleitungsrechnung auf US GAAP für ausländische Unternehmen, die an US-amerikanischen Wertpapiermärkten notiert sind (foreign private issuers), herausgegeben. Die Verlautbarung der SEC (Final Rule, Release No. 33-8879) tritt zum 4. März 2008 in Kraft. Unternehmen, deren Geschäftsjahr nach dem 15. November 2007 endet, die jedoch ihre Abschlüsse noch vor dem 4. März 2008 einreichen wollen, können diese Erleichterung demnach noch nicht in Anspruch nehmen, d.h. sie müssen grundsätzlich eine Überleitungsrechnung zu US GAAP in ihre Abschlüsse aufnehmen.

Da der Stab der SEC Unternehmen nicht davon abhalten möchte, ihre 20-F-Berichte vor dem 4. März 2008 einzureichen, und er sich dessen bewusst ist, dass diese sich aber ebenso die Überleitungsrechnung ersparen wollen, bietet man diesen Unternehmen an, sich mit dem Stab der SEC in Verbindung zu setzen, um deren spezielle Umstände zu erörtern (vgl. Pressemitteilung der SEC).

[Pressemitteilung der SEC](#)
[Final Rule zum Wegfall der Überleitungsrechnung](#)

EU Gleichwertigkeit von Drittland-GAAP

[EU-Kommission übernimmt „Gleichwertigkeitsmechanismus“ in Bezug auf Drittland-GAAP](#)

Am 22. Dezember 2007 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1569/2007 über die Einrichtung eines Mechanismus zur Festlegung der Gleichwertigkeit der von Drittlandemittenten (keine EU-Staaten) angewandten Rechnungslegungsgrundsätze gemäß den Richtlinien 2003/71/EG und 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Amtsblatt der EU verkündet. Sie ist damit am 25. Dezember 2007 in Kraft getreten.

Auf der Grundlage dieser unmittelbar in allen Mitgliedstaaten geltenden Verordnung ist es der EU-Kommission möglich zu beschließen, welche Drittland-GAAP ab 2009 als gleichwertig mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, akzeptiert werden sollen. Darüber hinaus ist die EU-Kommission befugt, Drittlandemittenten zu gestatten, ihre nationalen GAAP in der EU während eines spätestens 2011 endenden Übergangszeitraums zu verwenden, sofern diese Länder auf die IFRS hinarbeiten bzw. das jeweilige Drittland die Übernahme der IFRS beabsichtigt.

Damit wird es bestimmten ausländischen in der EU notierten Emittenten auch weiterhin möglich sein, ihre Abschlüsse auf der Grundlage ihrer nationalen Rechnungslegungsgrundsätze anstatt auf der Basis der IFRS aufzustellen.

[Pressemitteilung](#)
[Verordnung \(EG\) Nr. 1569/2007 vom 21.12.2007](#)

EU/EFrag Endorsement-Status

Aktueller Stand des Endorsement-Prozesses

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung („Endorsement“) aktualisiert (Stand: 23. Jänner 2008). Der aktualisierte Bericht steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung.

Für die folgenden Verlautbarungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Endorsement erfolgt:

- IAS 23, Fremdkapitalkosten (überarbeitet März 2007)
- IAS 1, Darstellung des Abschlusses (überarbeitet September 2007)
- IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitet Jänner 2008)
- IAS 27, Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS (überarbeitet Jänner 2008)
- IFRS 2, Aktienbasierte Vergütung (überarbeitet Jänner 2008)
- IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen
- IFRIC 13, Programme zur Kundenbindung
- IFRIC 14, IAS 19 – Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung

Die Kommission führt zur Zeit Auswirkungsanalysen (Effect Studies) im Zusammenhang mit der Anerkennung des überarbeiteten IAS 23, Fremdkapitalkosten, und des IFRIC 12, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, durch. Im Rahmen dieser Analysen hatte die Kommission zwei Fragebögen herausgegeben und die Öffentlichkeit um Stellungnahmen bis zum 25. Jänner 2008 gebeten. Außerdem hat die Kommission die Antwortschreiben, die bei ähnlichen Befragungen im Zuge des Übernahmeverfahrens des IFRS 8, Geschäftssegmente, bei ihr eingegangen waren, auf ihrer Website veröffentlicht.

[EFRAG-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses](#)

[Fragebogen zu IAS 23 \(überarbeitet 2007\)](#)

[Fragebogen zu IFRIC 12](#)

[Antwortschreiben zur Übernahme des IFRS 8](#)

CESR Bericht zur Umsetzung der IFRS in der EU

Bericht des CESR zur Umsetzung und Durchsetzung der IFRS in der EU

Der Ausschuss der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörden (Committee of European Securities Regulators - CESR) hat im November 2007 einen Bericht über die Um- und Durchsetzung der Bilanzierung nach IFRS im ersten Jahr ihrer verbindlichen Anwendung für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen in Europa veröffentlicht.

[Bericht des CESR](#)

3. AFRAC

Stand: 12. Dezember 2007

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind rot markiert.

	geplant			
	Q4 2007	Q1 2008	Q2 2008	Q3 2008
laufende Facharbeiten:				
Exposure Draft 9 Joint Arrangements		K		
Exposure Draft of Proposed Improvements to IFRS		K		
Grundsätze der unternehmensrechtlichen phasenkongruenten Dividendenaktivierung	St			
IASB-Exposure Draft of an International Financial Reporting Standard for SMEs	K			
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)			E-St	St
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen			E-St	St

Zukünftige Facharbeiten:
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008
Darstellung des Verhältnisses zwischen § 273 Abs 2 UGB und § 63 Abs 3 BWG
UGB-Bilanzierung von selbsterstellten, immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens
UGB-Bilanzierungs-sonderfragen bei österreichischen "Public Sector Entities"
Vereinheitlichung der Rechnungslegung

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, CL=Comment Letter, St=Stellungnahme

Aktuelle Stellungnahmen des AFRAC zu Themen der nationalen und internationalen Bilanzierung und Abschlussprüfung auf

Dezember 2007	<u>Grundsätze der unternehmensrechtlichen phasenkongruenten Dividendenaktivierung</u>
Dezember 2007	<u>Fragen der IFRS-Bilanzierung und -Berichterstattung im Zusammenhang mit der Einführung der Gruppenbesteuerung</u>

4. IASB Projektplan

IASB Projektplan

Laufende Projekte	2008	2008	2008	2009
	1. Quartal	2. Quartal	2. Halbjahr	
Konsolidierung	–	–	DP ³	–
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	–	RT ⁴	–	ED ²
Darstellung des Jahresabschlusses (Phase B)	–	DP	–	–
Ertragsrealisierung	–	DP	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen)	DP	–	–	ED
Leasing	–	–	–	DP
Kurzfristige Konvergenz-Projekte:				
• Joint Ventures	–	–	IFRS ¹	–
• Ertragsteuern	–	ED	–	IFRS
• Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	abhängig vom Ausgang der Überlegungen zur Bilanzierung von Schulden (Änderung des IAS 37)			
Änderungen von Standards (Amendments to standards):				
• Jährlicher Improvements-Prozess	–	IFRS ⁽ⁱ⁾	ED ⁽ⁱⁱ⁾	IFRS ⁽ⁱⁱ⁾
• Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	IFRS	–	–	–
• Finanzinstrumente: Instrumente mit Rückgaberecht (IAS 32)	IFRS	–	–	–
• Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33)	ED	–	–	–
• Finanzinstrumente: Identifikation von absicherbaren Teilrisiken (IAS 39)	–	–	IFRS	–
• Erstmalige Anwendung der IFRS: Anschaffungskosten einer Beteiligung (IFRS 1 und IAS 27)	ED	–	–	–
• Aktienbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen (IFRS 2)	IFRS	–	–	–
• Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	–	–	–	–

Laufende Projekte	2008	2008	2008	2009
	1. Quartal	2. Quartal	2. Halbjahr	
Bilanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen	–	–	IFRS	–
Versicherungsverträge	–	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	–	–	–	IFRS
Emissionshandelssysteme (Emission Trading Schemes)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (common control)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Lagebericht (Management commentary)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Rahmenkonzept (Conceptual framework):				
• Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen)	ED	–	–	–
• Phase B (Abschlussposten und Ansatz)	–	–	–	DP
• Phase C (Bewertung)	–	–	DP	–
• Phase D (Berichterstattendes Unternehmen)	DP	–	–	–
• Phase E (Darstellung und Angaben)	–	–	–	–
• Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes)	–	–	–	–
• Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Organisationen)	–	–	–	–
• Phase H (Übrige Punkte)	–	–	–	–

¹ International Financial Reporting Standard (IFRS)

² Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards (ED)

³ Diskussionspapier (DP)

⁴ Öffentliche Diskussion (Round-Table Discussion (RT))

5. PwC Academy Seminare

30.04.2008	Die Bewertung immaterieller Vermögenswerte bei Unternehmenszusammenschlüssen in IFRS-Abschlüssen	F.Wirth/ A. Milla	1 Tag	PwC Wien
13./14.05. 2008	Finanzinstrumente IAS 32/39 und IFRS 7	R.Vogel/ G. Margetich	2 Tage	PwC Wien
24./25.06. 2008	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien

Kontakt PwC Academy:
Elisabeth Foltyn
Tel.: +43 (0)676 83377 5163
[E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com](mailto:pwc.academy@at.pwc.com)

6. PwC Publikationen

[The IFRS Manual of Accounting 2008 – Global guide to International Financial Reporting Standards](#)

Der von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2008“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Publikationsseite \(PwC-Website\)](#)
[Bestellung \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

[PwC-Studie: Performance statement: Coming together to shape the future](#)

Die Studie von PricewaterhouseCoopers soll vor dem Hintergrund des aktuellen Projektes des IASB und des FASB zur Darstellung des Jahresabschlusses einen Beitrag zu den laufenden Diskussionen um eine Verbesserung der Darstellung der Ertragskraft und Leistungsfähigkeit von Unternehmen (performance) in ihren Jahresabschlüssen leisten. Sie untersucht, welche Informationen aus Sicht der berichtenden Unternehmen selbst und von professionellen Investoren und Analysten benötigt werden, um die Ertragskraft und Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu beurteilen.

[Download](#)

IFRS 3 (Revised): Impact on earnings – The crucial Q&A for decision-makers

Die von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Broschüre stellt in einer Frage-Antwort-Form die wesentlichen Auswirkungen des jüngst vom IASB veröffentlichten überarbeiteten IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, dar (vgl. dazu auch Beitrag in diesem Newsletter). Außerdem wird ein kurzer Überblick über die verbleibenden Unterschiede zwischen den IFRS- und US GAAP-Regelungen gegeben.

[Download](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.